

04. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Kümper Teil V“**

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Kümper Teil V“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich südlich der besiedelten Ortslage der Gemeinde und unmittelbar nördlich der Landstraße (L 874) sowie südlich des Landwehnbaches und unmittelbar anschließend an die Anschlussstelle B 54/L 874. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung auf Seite 9 dargestellt.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 sind veränderte Anforderungen an die Nutzung der am südlichen Siedlungsrandbereich gelegenen Flächen. Mit Hilfe der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung als städtebaulich, regionalplanerisch und ökonomisch erwünschter Ergänzung des benachbart bereits vorhandenen Gewerbe- und Industriestandortes Kümper / Siemensstraße geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Kümper, Teil V“ liegt in der Zeit vom

09.03. bis einschließlich 08.04.2016

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 85 „Kümper, Teil V“;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und werden ausgelegt:

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Mensch / Gesundheit		
Mensch	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 15.02.2016
	Gutachterliche Aussagen zu landwirtschaftlichen Emissionen	Geruchsgutachten zu den Entwicklungsmöglichkeiten

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
		der Industrie- und Gewerbeflächen Kümper, M. Langguth, Ahaus, 26.08.2006
	Ermittlung von zulässigen Lärmemissionskontingenten mit flächenbezogenen Schallwerten; Information, dass durch eine Gliederung des Gebietes und Zuteilung von Emissionskontingenten ein insgesamt ausreichender Immissionsschutz planerisch vorbereitet werden kann.	Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des B-Planes Nr. 85, Bericht 2918.1/01E, Büro Wenker & Gesing, Gronau
Geologie/Boden		
Boden	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 15.02.2016
	Bodenuntersuchung mit dem Ergebnis, dass keine Schadstoffbelastung gem. TR Boden 2004 vorliegt.	Gutachten zur Beurteilung der Baugrundverhältnisse, Bewertung der Bebaubarkeit, Hinweise für die Ausführung de Reuter, E-4621/6071 Altenberge, 30.03.2015
Gewässer / Grundwasser		
Grundwasser	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 15.02.2016
Klima / Lufthygiene		
Klima	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 15.02.2016
Arten / Lebensgemeinschaften		
Artenschutz / Vegetation	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 15.02.2016
	Floristisch bzw. faunistische Untersuchung zum artenschutzrechtlichen Potenzial	Beurteilung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 78 „Kümper IV“ im Bereich der gewerblichen Entwicklungsstufen II und III aus naturschutzfachlicher Sicht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.10.2010
Orts- / Landschaftsbild		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 15.02.2016
Kultur / Sachgüter		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Information, dass sich im Geltungsbereich keine Denkmäler befinden.	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 15.02.2016

Die nach Einschätzung der Gemeinde Altenberge wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nachfolgend aufgelistet und liegen ebenfalls im v.g. Zeitraum aus:

Stellungnahme	vom	Belang(e) / Information(en)
Bezirksregierung Münster, Dez. 53	15.01.2016	➤ Immissionsschutz Es wird angeregt, Betriebe nach der 12. BImSchV – Störfallverordnung im Plangebiet auszuschließen.
Kreis Steinfurt	27.01.2016	➤ Naturschutz u. Landschaftspflege Stellungnahme bezgl. notwendiger Anpassungen in der Begründung bzw. im Umweltbericht in Hinblick auf den Artenschutz, die externen Kompensationsmaßnahmen und die Eingriffsflächenwertberechnung ➤ Immissionsschutz Es wird angeregt, das geplante Mischgebiet in die schalltechnische Untersuchung einzubeziehen. ➤ Bodenschutz u. Abfallwirtschaft Stellungnahme zum Umgang mit zwei bisher ausgewiesenen Bodenablagerungen
Landwirtschafts- kammer NRW	22.01.2016	➤ Bodenschutz Bedenken wegen der dauerhaften Inanspruchnahme von agrarstrukturell wichtigen Ackerflächen
Protokoll über die öffentliche Bürger- versammlung i.R.d. § 3 (1) BauGB	18.01.2016	➤ Landschaftsbild Geplante Gebäudehöhen beeinträchtigen das Landschaftsbild ➤ Mensch Nachbarschaftliche Belange werden bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums nachrichtlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird auf den § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

48341 Altenberge, den 01. März 2016

Der Bürgermeister

gez. Paus